Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn
[redacted]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
FON (0228) 997799[redacted]
FAX (0228) 997799[redacted]
E-MAIL referat11@bfdi.bund.de
BEARBEITET VON [redacted]
INTERNET www.bfdi.bund.de
DATUM Bonn, 08.06.2020
GESCHÄFTSZ. 25-780/010 II#0394

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) beim Deutschen Bundestag (BT) # 25-736/001 II#0602 [#57751]**
HIER Wiederaufgreifen/Fortführen des Vermittlungsverfahrens
BEZUG Ihre Schreiben vom 22. Februar 2020 und 31. Mai 2020

Sehr geehrte[redacted]

Ihrem Antrag auf Zusendung der Stellungnahme des Deutschen Bundestages in diesem Verfahren hatte ich mit Bescheid vom 22. Januar 2020 stattgegeben und Ihnen das begehrte Dokument übersandt. Daraufhin haben Sie sich mit den o.g. Schreiben inhaltlich an mich gewandt: „ich bin über die Antwort des Deutschen Bundestages verwundert. In früheren Jahren hat der Deutsche Bundestag die Liste ohne weiteres herausgegeben. Nur plötzlich macht dies Probleme? Woher soll dies erläuterbar sein?“

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2019 hatte ich Ihnen als Ergebnis meiner Prüfung mitgeteilt, dass gegen die Bearbeitung des Deutschen Bundestages keine Bedenken bestehen.

Das Vermittlungsverfahren ist hier abgeschlossen. In Ihrem Vortrag sehe ich keinen Grund, dieses wiederaufzugreifen. Das IFG gewährt Zugang zu amtlichen Informationen. Amtlichen Zwecken dient eine Aufzeichnung, wenn sie die Behörde betrifft oder in Erfüllung einer amtlichen Tätigkeit angefallen ist oder in anderer Weise im Zusammenhang mit der amtlichen Tätigkeit steht.

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61 und 65, Innenministerium
Bus 550 und SB60, Innenministerium

Anmerken möchte ich noch, dass ich die öffentlichen Stellen in meinem Zuständigkeitsbereich regelmäßig auf ihre Pflicht zur aktiven Informationspolitik hin weise und sie dahingehend berate.

Den Vorgang nehme ich zu meinen Akten. Die lange Bearbeitungszeit aufgrund eines Büroversehens bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.